

**ANFRAGE** von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Revision der Schutzverordnung für das Neeracher Ried

---

Die Planung für die Verlegung der Strasse durch das Neeracherried schreitet voran. Momentan werden bereits verschiedene Varianten für den Strassenverlauf geprüft und mit den Betroffenen besprochen.

Gemäss den Bestimmungen zur «Glaziallandschaft zwischen Neerach und Glattfelden von nationaler Bedeutung» sollen die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zugelassen werden. Für solch eine Planung braucht es aber eine umfassende Datengrundlage. Diese ist jedoch nicht gegeben, da ein wichtiges Teilstück fehlt: eine überarbeitete Schutzverordnung für das Neeracherried. Die aktuell gültige Verordnung zum Schutze des Neeracherrieds datiert vom 19. Juli 1956, ist damit längstens überholt und muss gemäss Richtplan dringend überprüft und an die aktuellen Ansprüche und Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Der geplante Strassenverlauf verläuft zwar ausserhalb des Flachmoors von nationaler Bedeutung, jedoch noch immer innerhalb der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Damit kann eine überarbeitete Schutzverordnung grossen Einfluss auf den Strassenverlauf nehmen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wird die längst überholte Verordnung zum Schutze des Neeracherrieds vom 19. Juli 1956 überprüft und an die aktuellen Ansprüche und Rechtsgrundlagen angepasst?
2. Warum werden andere Schutzverordnungen, z.B. SVO Albiskette, vor der Schutzverordnung Neeracherried umgesetzt?
3. Hat das Flachmoor von nationaler Bedeutung Neeracherried für den FNS eine niedrigere Priorität als andere Naturschutzflächen im Kanton?
4. Wie wird die Überarbeitung der Schutzverordnung für das Neeracherried mit der Planung des Strassenverlaufs abgestimmt?
5. Was sind die Konsequenzen, wenn die Schutzverordnung erst nach dem Abschluss der Planungsarbeiten für die Strasse überarbeitet wird? Erfordert dies eine Neuplanung der Strasse?
6. Würde eine zeitnahe Überarbeitung, der Schutzverordnung Neeracherried, in den nächsten drei Jahren, zu Verzögerungen im Strassenprojekt führen? Wenn ja, wie gross wäre diese Verzögerung?
7. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit keine unnötige Zerstörung von wertvollen Fruchtfolgeflächen stattfindet und die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe nicht ihrer Existenzgrundlage entzogen werden?

Hans Egli  
Markus Bopp  
Martin Huber